



HLW FW WEIZ

HLW Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

FW Fachschule für wirtschaftliche Berufe



A-8160 Weiz, Dr.-Karl-Widdmann-Straße 40, Tel.: 05 0248 045, Schulkenzahl 617459

E-Mail: sekretariat@hlw-weiz.ac.at, Homepage: www.hlw-weiz.at

Praktikant/innen – Arbeitsvertrag

Arbeitgeber/in:
Name:
Anschrift:
Telefon:

Arbeitnehmer/in:	
Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Besuchte Schule:	Jahrgang/Klasse:
Anschrift:	

Gesetzliche/r Vertreter/in:
Name:
Anschrift:
Telefon:

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner/innen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der _____
_____ (Schule)

im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen) _____

geleistet (z. B. Service, Küche, Rezeption etc.)

Als Arbeitsstandort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in _____

§ 3

Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Das Pflichtpraktikum beginnt am _____
und endet am _____

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) _____
Stunden. Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage
festgelegt wie folgt: _____

Für Praktikant/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die
Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und
Jugendlichen (KJBG).

§ 4

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage/25 Arbeitstage)* pro Jahr.

§ 5

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums
in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den/die Praktikant/in im Rahmen der
für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die
den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch
praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf
besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der
Arbeitgeber/in obliegenden Fürsorgepflichten hat diese/r die gesetzlichen
Vertreter/innen von besonderen Vorkenntnissen zu verständigen.

Der/die Arbeitgeber/in gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu
den Arbeits-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikant/in während der
Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit dieser Person bereit.

Der/die Arbeitgeber/in stellt dem/der Praktikant/in für den Fall, dass diese/r
nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei*),
- und gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).*)

Das Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich, z. B. Zulagen, Prämien etc.

An Sonderzahlungen erhält der/die Praktikant/in (Urlaubszuschuss)* und Weihnachtsremuneration)*.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag.

Sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die Praktikant/in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet.

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 6

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägige Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens- und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der/die Arbeitgeber/in verpflichten sich, auf eigene Kosten dem/der Praktikant/in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem/der Praktikant/in das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetzes wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der Arbeitgeber/in, eine zweite ist dem/der Praktikant/in und eines der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt: _____

Ort, Datum: _____

Arbeitgeber/in

Praktikant/in

Gesetzliche/r Vertreter/in